

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von
Natascha Schenk „DiG- Diamonds in Glass“, in der Folge „DiG“
für Unternehmenskunden**

Informationen nach dem E-Commerce-Gesetz (ECG)

*Inhaberin: Natascha Schenk,
Copacabana 8, 8401 Kalsdorf, Austria
e-mail:office@diamondsinglass.com
tel.+43 6769042472
UID: ATU 63866748*

1. Geltung der AGB

Lieferungen von DiG auf Grund von Bestellungen durch den/die Käufer, folgen ausschließlich mit der Grundlage der nachstehenden AGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, die den vorliegenden AGB widersprechen sind unwirksam, sodass einvernehmlich die alleinige Geltung der vorliegenden AGB vereinbart wird.

Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich und einvernehmlich von beiden Vertragsparteien festgehalten werden.

Die vorliegenden AGB gelten für Kunden, die nicht Konsumenten im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind. Für diese gelten die AGB für Privatkunden (Konsumenten).

2. Abschluss des Kaufvertrages

Sämtliche auf unserer Website ersichtlichen Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Der Kaufvertrag kommt dadurch zustande, dass der/die KäuferIn eine Bestellung aufgibt und DiG die Bestellung, welche ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages darstellt ausdrücklich annimmt und/oder die Lieferung tatsächlich ausgeführt wird.

DiG ist nicht verpflichtet, Kaufangebote anzunehmen und kann die Ausführung von Bestellungen ohne Anführung von Gründen ablehnen.

3. Preise

Sämtliche angegebene Preise auf der Homepage verstehen sich netto, also ohne die gesetzliche Umsatzsteuer, sowie exkl. Kosten für den Transport, Zölle und damit in Zusammenhang stehende Kosten.

Die auf der Homepage angegebenen Preise sind an jenen Tagen gültig, an welchen sie jeweils online ersichtlich sind.

4. Zahlungsmodalitäten

Die derzeit gültigen Zahlungsmodalitäten werden bei der Bestellung angegeben, wobei sich DiG vorbehält, jeweils im Einzelfall die Zahlungsmodalitäten zu prüfen und gegebenenfalls die Zahlungsweise einzuschränken.

Die Fälligkeit des Kaufpreises richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung im Einzelfall.

Eine Aufrechnung von allfälligen Gegenforderungen des/der KäuferIn mit dem Kaufentgelt ist ausgeschlossen.

5. Verzugszinsen / Mahnkosten

Die Verzugszinsen für den Fall der Überschreitung des Zahlungszieles betragen 12%.

Für jede Mahnung ist eine Mahngebühr von € 10,00 im EU/EWR-Raum bzw von € 12,00 im sonstigen Ausland zu bezahlen.

6. Warenlieferungen

Der/die KäuferIn nimmt zur Kenntnis, dass die Waren von DiG jeweils nur auf Bestellung gefertigt werden.

Die Lieferung durch DiG wird binnen 6 Wochen ab der Annahme der Bestellung gem 2. durch DiG an den/die KäuferIn versendet, sofern nicht eine abweichende Lieferfrist bekannt gegeben wurde.

Der/die KäuferIn hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Lieferfrist um mehr als 3 Wochen überschritten wird

Bei Lieferungen ausserhalb des EU/EWR-Raumes steht das Rücktrittsrecht nicht zu, wenn die Lieferfrist aus nicht von DiG zu vertretenden Umständen (z.B. Zollabfertigung oder Verzögerungen im Transport) überschritten wird.

7. Anfertigungen nach Kundenwunschfrist

Werden für den/die KundIn Anfertigungen aufgrund von besonderen Wünschen getätigt, oder insbesondere auch Diamanten und andere Bestandteile des Endproduktes vom/von der KundIn beigestellt, so gilt Pkt. 6 nicht.

In diesem Fall wird die Lieferfrist gesondert vereinbart.

Für Mängel an beigestellten Bestandteilen (Materialien) haftet DiG nicht. Mängel an beigestellten Materialien sind vom/von der KundIn zu vertreten.

In diesem Fall sind DiG die entsprechenden Materialien/ Bestandteile zur Verfügung zu stellen und kann die Ausführung erst nach der Beistellung erfolgen, was auch die vereinbarte Lieferfrist in Gang setzt.

Der/die KundIn kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Lieferfrist aus einem Verschulden von DiG um mehr als 14 Tage überschritten wird.

Aufwendungen von DiG an Material sind in diesem Fall jedoch vom/ von der KundIn zu ersetzen.

Die beigestellten Materialien werden in diesem Fall zurückgestellt.

Wurden die beigestellten Materialien bereits in das Endprodukt verbaut oder zur Herstellung des Endproduktes verwendet, so sind vom/von der KundIn die von DiG aufgewendeten Aufwendungen, höchstens jedoch der vereinbarte Kauf- bzw. Werklohn zu ersetzen.

8. Prüfung der Ware durch den/die KäuferIn

Der/die KäuferIn hat die Ware nach Erhalt umgehend auf Mängel zu überprüfen, die Mängel umgehend zu dokumentieren und DiG nachweislich die bestehenden Mängel anzuzeigen.

Einvernehmlich wird die angemessene Rügefrist gem. § 377 UGB mit einer Woche ab Erhalt der Ware vereinbart, widrigenfalls die Folgen des §377 (2) UGB eintreten.

Der/die KäuferIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den Waren der DiG um Kunstwerke handelt und wird daher die Anwendbarkeit der Verkürzung über die Hälfte (§934 ABGB) einvernehmlich ausgeschlossen.

9. Gewährleistung / Schadenersatz

Die Gewährleistungsfrist beträgt (sofern der Anspruch nicht wegen mangelnder Rüge iSd Pkt. 7 erloschen ist) 2 Jahre.

Sollte ein Gewährleistungsfall eintreten, so hat die DiG die Wahl, den Mangel zu beheben, oder die Ware gegen eine mangelfreie auszutauschen.

10. Gefahrtragung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware, bzw. deren Beschädigung geht mit der Versendung an den/die KäuferIn über.

11. Eigentumsvorbehalt

Sofern der Kaufpreis nicht im Voraus zur Gänze entrichtet wurde bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der Frachtkosten im Eigentum von DiG.

Im Fall der Nichtzahlung binnen der vorgesehenen Zahlungsfrist ist DiG berechtigt, die Ware vom Käufer auf dessen Kosten abzuholen.

Bis zur vollständigen Bezahlung ist dem/der KäuferIn untersagt, die Ware weiter zu verkaufen, zu verpfänden oder Dritten irgendwelche Rechte daran einzuräumen.

12. Datenschutz

DiG wird personenbezogene Daten sorgsam verwahren und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergeben.

Daten werden nur soweit gespeichert, als dies aus Gründen der Verrechnung, sowie aus gesetzlichen Dokumentationspflichten (insb. Steuergesetzen) erforderlich ist.

13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und UN-KaufR

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Graz. Zuständig ist das jeweils sachlich zuständige Gericht.

Die Anwendung des UN-Kaufrechtsübereinkommens (UN-KaufR) wird gemäß Artikel 6 UN-KaufR ausgeschlossen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unzulässig erweisen, bleiben doch die übrigen Bestimmungen vollinhaltlich aufrecht.